

## Becker-Sorglos Reifenpass

Alle bei uns gekauften Reifen sind, sofern nicht im Kaufvertrag ausdrücklich ausgeschlossen, mit der Becker-Sorglos-Reifengarantie ausgestattet. Dazu gelten die folgenden Bedingungen:

1. Abgesichert sind die im Kaufvertrag bezeichneten Pkw-Reifen
2. Abgedeckt sind Reifenschäden durch eingefahrene Gegenstände, klar erkennbare Schäden durch Bordsteinkanten sowie Vandalismus (mutwilligen Beschädigungen Ihrer Reifen durch Dritte).
3. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch übliche Abnutzung oder durch übermäßigen Verschleiss herbeigeführt wurden. Ebenso sind Schäden, die durch falsche Fahrwerkseinstellungen verursacht wurden nicht mit inbegriffen.
4. Die Garantiedauer beträgt 24 Monate nach Kaufdatum.
5. Geltungsbereich innerhalb Europas.
6. Ersatzleistung  
im Schadensfall erhält der Garantiennehmer auf Basis der Restprofiltiefe des für den abgesicherten Reifen gezahlten Kaufpreises in Form einer Gutschrift bei Kauf eines Pkw-Ersatzreifens.  
Dies geschieht im Umkreis von 50 km nur bei Becker-Automobile GmbH & Co. KG. Außerhalb beim Fachhändler, unter Voraussetzung der vorherigen Anzeige des Schadens mittels des Schadenformulars.  
Gutschriftstabelle in Relation zur Restprofiltiefe.  
Ab 8 mm 100 % bis 7,9 mm 80% bis 6,9 mm 60%  
bis 5,9 mm 40% bis 4,9 mm 30% bis 3,9 mm 10%  
Gutschrift in Prozenten des Original-Kaufpreises, der im Becker-Sorglos-Reifen-Pass ausgewiesen ist.
7. Im Schadensfall bitte unverzüglich Autohaus BeckerAutomobile-GmbH & Co. KG verständigen. Schäden durch strafbare Handlungen (vorsätzliche Sachbeschädigung) sind unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich bescheinigen lassen.  
Anschaffungsrechnung bitte bei der Geltendmachung bereit halten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.